

Gemeinderat vor dem Verwaltungsgericht

Das Bürgerbegehren Pro Schutzbereich hat vor, den Gemeinderat von Großbundenbach vor dem Verwaltungsgericht in Neustadt zu verklagen. In einem Kommunalverfassungsverfahren fordert es, dass sein Bürgerbegehren zum Schutz der Polygone im Dorf durchgeführt und die Bürger dazu befragt werden. Nicht nur für die Beklagte ist diese Nachricht eine Überraschung.

VON THOMAS FÜSSLER

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 7. Juni entschieden, das entsprechende Bürgerbegehren der Initiative nicht zuzulassen. Um was ging es damals? Das Bürgerbegehren fordert für Großbundenbach eine Schutzzone zugunsten der Luftverteidigungsanlage Polygone in Oberauerbach. Dies geschieht in dem Zusammenhang, dass die Bundeswehr ohnehin beabsichtigt, bereits bestehende Schutzbereiche massiv auszuweiten. Wenn die Bundeswehr sich mit ihrer Absicht durchsetzen sollte, liegt Großbundenbach in dieser Schutzzone.

In seiner Sitzung lehnte der Rat das angestrebte Bürgerbegehren ab. Denn die Bildung eines solchen Schutzbereiches sei keine Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinde. Sie war als betroffene Gemeinde lediglich dazu aufgefordert, eine Stellungnahme zur Ausweitung des Schutzbereichs abzugeben. Zudem sei die Fragestellung des Bürgerentscheids unkonkret. Weil unklar gewesen sei, wie die Gemeinde im Falle eines erfolgreichen Entscheids verfahren soll.

Argument: „Für Windräder gibt es andere Flächen“

Im Gespräch mit der RHEINPFALZ deutete Steffen Schmidt, Sprecher des Bürgerbegehrens, schon damals die Möglichkeit an, den Klageweg zu beschreiten. Nun ist es soweit. Der



Das Bürgerbegehren verneint die Bedeutung von Windrädern in Großbundenbach.

ARCHIVFOTO: MOSCHEL

Antrag vor dem Verwaltungsgericht in Neustadt lautet: Es wird festgestellt, dass das Bürgerbegehren Pro Schutzbereich zulässig ist. Obwohl der Rat in Großbundenbach, das Begehren schon aus formaljuristischen Gründen ablehnt, nimmt das Bürgerbegehren in einer Presseerklärung zur Klageerhebung vor allem Bezug auf sachliche Gründe.

In seiner Stellungnahme gegen den Schutzbereich habe der Rat sich

auf die Bedeutung der Windenergie berufen. Wird der Schutzbereich ausgeweitet, könnten geplante Windräder nicht gebaut werden. Die Bedeutung der Windräder in Großbundenbach verneint das Bürgerbegehren hingegen. Es gebe es in der Verbandsgemeinde genügend andere Potenzialflächen – etwa in Contwig und Dellfeld – auf denen Windräder gebaut werden könnten, wird argumentiert.

„Großbundenbacher Mochtegerne Windbauern“ würden zum anderen ihre wirtschaftlichen Interessen auf Kosten der Gefahr für Leib und Leben der Bürger sowie möglicher Sachschäden verfolgen. Denn die Bundeswehr habe im Zusammenhang mit der von ihr angestrebten Erweiterung der Schutzzone kommuniziert, dass sie eine Kollision ihrer Flugzeuge und Hubschrauber mit bis zu 300 Meter hohen Windkraftträgern in

Großbundenbach fürchte. Davor fürchtet sich auch das Bürgerbegehren.

Bürgermeister wissen nichts von einer Klage

Steffen Schmidt zeigt sich, was den Ausgang des Verfahrens betrifft, zuvorsichtig. „Wenn für den Schutzbereich kein Bürgerbegehren durchgeführt werden dürfte, dann hätten weder der Verbandsgemeinderat noch die Ortsgemeinde eine Stellungnahme hierzu abgeben dürfen.“ Eine Stellungnahme der Gemeinde gab es bislang nicht. Dieter Glahn, Bürgermeister in Großbundenbach, wusste bis Freitag von der Klage nichts. Dasselbe gilt für Verbandsbürgermeister Björn Bernhardt.

Das Bürgerbegehren scheint jedenfalls entschlossen, seine Ansprüche vor Gericht durchzusetzen. Die Pressemitteilung endet folgendermaßen: „Unter den Judikaten in der Dorfgeschichte ragt bislang nur aus dem Jahr 1660 eine Entscheidung des Reichskammergerichts über das Großbundenbacher Renaissanceerschloss heraus, die nach einem 1664 erlassenen kaiserlichen Exekutionsbefehl erst Soldaten vollstrecken konnten. Wir wollen mehr Demokratie wagen (in Berufung auf Willy Brandt, Anm. der Redaktion). Hierzu beschließt Universitätsprofessor Seidl-Hohenveldern sein Völkerrechtslehrbuch mit der folgenden Ansage: Das Recht ist das Schwert des Schwachen.“